Zeitschrift: Berner Schulfreund

**Herausgeber:** B. Bach **Band:** 5 (1865)

Heft: 5

**Artikel:** Ein Ehrenruf!

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-675411

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dagegen kann das Neferiren über Lesestücke und die Realien das= selbe einigermaßen ersetzen.

So weit Herber, mit bessen Forderungen wir unsere gegenwärtige Sprachmethode mit Rücksicht auf die beiden Kantonstheile jeweilen in Kürze verglichen haben und sinden müssen, daß wir beiderseits noch vor jenem ausgestellten Ideal weit zurückstehen. Möchte es dem "Educateur", dem neuen Schulorgan der romanischen Schweiz, mehr als dem Journal scolaire vergönnt sein, die eigentlichen Kardinalpunkte des Unterrichts und der Methode überhaupt zu besprechen und die Ideen der französischen Schweiz hierüber mit der deutschen Schweiz auszutauschen, was sicher für beide Theile sehr ersprießlich und heilsam sein müßte und wozu auch der "Schulfreund" sein Scherslein beizutragen von Herzen gern bereit wäre.

## Gin Chrenruf!

Wenn auch im Allgemeinen die traurige Erfahrung konstatirt werben muß, daß die Erwartungen, die man von der Einführung bes gesetlichen Besoldungsminimums ber Lehrer gehegt, leiber nicht in Erfüllung gegangen und bie Gemeinden in Iahmem ftatt in eblem Wetteifer meiftens nicht über bas hinausgegangen find, was sie durchaus von Gesetzes wegen zahlen muffen, so giebt es boch auch einzelne ehrenwerthe Ausnahmen, die es verdienen, vor andern genannt und öffentlich belobt zu werden. Es gilt dieß heute nicht etwa der reichen Gemeinde Maikirch, die endlich, hauptsächlich auf Betrieb des bortigen schulfreundlichen Pfarrers Grüter, die Befoldung des Oberlehrers vom Neujahr an um 100 Fr. erhöht hat, so daß bieselbe von nun an um den gleichen Betrag über bem Minimum steht; es gilt dieß auch nicht der rebenumfranzten, wohlhabenden Gemeinde Twann, die vor einigen Wochen die Besoldung des Ober= lehrers um Fr. 300, des Mittellehrers um Fr. 240 und ber Lehrerin um Fr. 50 erhöht hat, obschon eine solche Aufbefferung von circa Fr. 600 allerdings jene Gemeinde ehrt und von einem schulfreundlichen Sinne in berselben zeugt: sondern es gilt biegmal öffent= lich zu ehren die größtentheils arme Rirchgemeinde Burglen im Amtsbezirk Nidau mit 10 Schulen und circa 500 Schulkindern in

7 Ortschaften oder Schulbezirken, beren Felder fast jedes Jahr von den trüben Fluthen der Aare übergossen und die Ernten theilweise zu Grunde gerichtet werden. Lürglen hat seit 8 Jahren in rührendster Weise zu Hebung seines Schulwesens beispiellose Anstrengungen gemacht, wie sich dieß aus folgendem Vergleiche ergiebt, wobei die Wohnung, 3 Klaster Holz und die halbe Jucharte Land weggelassen, oder — wo solches nicht vorhanden — der bessern Vergleichung wegen eine angemessene Entschädigung dafür abgerechnet wird:

- 1) Merzligen zahlte im Jahr 1856 an den Lehrer Fr. 180, jest aber Fr. 400; außerdem ist das Schullokal zweckmäßig erweitert worden.
- 2) Jens zahlte an den Unterlehrer Fr. 90, jest aber Fr. 310; an den Oberlehrer Fr. 160, jest aber Fr. 650.
- 3) Worben zahlte einem alten, bald 70jährigen Manne, der 120 Kinder in einer finstern Bretterhütte zu unterrichten hatte, Fr. 180; jetzt aber hat die Gemeinde 2 getrennte Schulen, ein neues Schulhaus und zahlt der Lehrerin Fr. 280 und dem Lehrer Fr. 340.
- 4) Studen zahlte Fr. 170, und hatte als Unterrichtslokal eine alte baufällige Bretterhütte; jett steht ein neues Schulhaus und der Schulbezirk zahlt Fr. 530.
- 5) Aegerten zahlte Fr. 180, jest aber Fr. 580 und hat ebenfalls ein neues Schulhaus.
- 6) Brügg zahlte der Lehrerin Fr. 130 und dem Lehrer Fr. 350, jest aber Fr. 300 und Fr. 600.
  - 7) Schwadernau gablte Fr. 160, jest aber Fr. 550.

Die Schulen sind mit Lehrmitteln bestens versehen, die Lehrer voll Muth und Freudigkeit, die Leistungen sehr brav, die Schulkommissionen eifrig und waren letzten Sommer nahe daran, noch eine Kreisoberschule zu errichten. Kurz! es wurden innert einem Zeitraum von circa 8 Jahren in dieser Kirchgemeinde 3 neue Schulhäuser ersbaut, ein Schulhaus erweitert, eine neue Schule errichtet und die Besoldung von 9 Lehrern, wenn die neu errichtete Schule dabei nicht in Rechnung kommt, von Fr. 1,600 auf Fr. 4,260, also durchsschnittlich um nahezu Fr. 300 per Schule erhöht, wobei allerdings die Gratisikationen auch inbegriffen sind, nicht aber die gesetzlichen Rutzungen und die Staatszulage.

Darum Ehre einer solchen Kirchgemeinde! Wenn überall ein solcher Geist herrschte, so wäre ein neues Besoldungsgesetz nicht von= nöthen. Aber weil die reichsten Bauerngemeinden so zu sagen Nichtsthun, deßhalb muß von Gesetzes wegen Etwas gethan werden; denn: "Es thut's halt nümme meh!"

# Mittheilungen.

Bern. Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulspnode vom 4. Februar. Abwesend : Die Herren Ammann, Ruegg und Streit. Traftandum. Gine Projett=Berordnung der Erziehungs= birektion, die Ginführung des Turnens in den Primarschulen betref= fend. Derselben wurde nach einläßlicher Prüfung über die Tragweite ber 5 einzelnen Paragraphen im Ganzen beigestimmt und nur einige unwesentliche Bunkte zu andern gewünscht. Die Berordnung enthält nur die Ausführung der vor 2 Jahren in der Schulsynode ausge= sprochenen Bunsche über bas Turnen, weghalb auch bie Erziehungs= birektion diesen Gegenstand auf diesem Wege erledigen zu konnen glaubte. Nach derselben hatte die Erziehungsdirektion das Turnen in den Primarschulen durch den Unterricht im Seminar und in besondern Turnfursen anderswo zu unterftugen, fie hatte bei besondern Turn= bauten, wie Turnhallen 2c. eine bestimmte Quote zu tragen, fie konnte eifrigen armern Gemeinden bei ihren Bestrebungen, bas Turnen einzuführen, einen Beitrag geben und könnte endlich aus einem hiefür eigens anzusetzenden Kredite an einzelne Schulen Prämien zu Turn= fahrten und Reisen verabfolgen laffen. Auch follen Diejenigen Schulkommissionen, welche das Turnen einführen, hievon dem Schulinspektor Anzeige machen; es follen vom eigentlichen Schulunterricht dem Turnen höchstens 2 Stunden und da, wo nicht wöchentlich 30 Unterrichts= ftunden find, gar feine Schulzeit bemfelben geopfert werden.

— Die Fabrikschulen in Biel und Bötzingen. So eben vernehmen wir, daß Hr. Erziehungsdirektor Kummer anläßlich seiner Besuche im Symnasium zu Biel auch die dortigen Fabrikschulen nebst derjenigen in Bötzingen in Begleit der H.H. Pfarrer Thellung, Fürsprecher Marti und Kummer in den letzten Tagen persönlich bessucht und untersucht hat. Es befinden sich nämlich in Folge des